jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/8/7 2002/08/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.08.2002

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §25 Abs1;
AlVG 1977 §50 Abs1;

Rechtssatz

Beim Bezug eines Familienzuschlages ist auch das Einkommen des Familienangehörigen von Bedeutung (Hinweis E 10. Dezember 1952, 1182/51, VwSlg 2770 A/1952) im Sinne einer für das Fortbestehen und das Ausmaß des Anspruches maßgebenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitslosen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080049.X01

Im RIS seit

29.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at